

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 66.

Samstag, den 18. August

1855.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. (Brückensperre.) Die Brücke zwischen Neckargröningen und Neckar-ems, kann wegen einer Reparatur in der Woche vom 20. bis 25. August nicht befahren sondern muß gänzlich gesperrt werden. Die Ortsvorsteher haben dieß sogleich bekannt zu machen.
Den 17. August 1855.

R. Oberamt, Haberlen.

Bezirksarmenverein.

Waiblingen.

Am 24. d. M. Bartholomäusfeiertag, Nachmittags 2 Uhr findet eine allgemeine Versammlung des Bezirks-Armen-Vereins auf dem Rathhause in Winnenden statt, bei der die Tages-Ordnung seyn wird:

Wegen Obstentwenden wurden ferner bestraft:
Friedr. Bidlimgmayers 16 jähriger Sohn,
Joh. Schnaitmann von Neustadt 11 jähriger Knabe.

Carl Löw wegen Ausreisen von Rüben.

Stadtschultheißen-Amt.

- 1) Wahl des Ausschusses,
- 2) Vertheilung von paraten Geldmitteln,
- 3) Nachweisung von Arbeitsgelegenheit u. s. w.

Indem alle Armenfreunde zu dieser Verhandlung freundlichst eingeladen werden, ergeht an die Herren Geistlichen noch die besondere Bitte, dafür Sorge tragen zu wollen, daß sich die von jedem Orte gewählten Mitglieder, einfinden.

Waiblingen. Der Ertrag von etwa 3 Morgen mit Haber angepflanztem Feld im Wald, sowie das Obst und Rübe auf dem Hörleskopf wird nächsten Montag den 20. August Nachm. 3 Uhr im Aufstreich verkauft. Man versammelt sich bei dem Waldgarten.

Gemeinderath.

Vorstand Heuß.

Privat-Anzeigen.

Winnenden

Gläubiger-Aufruf.

Erwaige unbekannte Gläubiger des verstorbenen Weingärtners Christian Klöpfer von hier, insbesondere Bürgschafts-Gläubiger, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 10 Tagen von heute an gerechnet bei der unterzeichneten Stelle anzumelden und zu erweisen, widrigenfalls sie es sich selbst zuschreiben hätten, wenn sie bei der bevorstehenden Verlassenschafts-Auseinanderlegung unberücksichtigt bleiben würden.

Den 11. August 1855.

R. Amts-Notariat Winnenden:
Kitter.

Waiblingen. (Obst-Verkauf.)

Aus der Friedrich Bönth'schen Pflanzung werden nächsten Dienstag den 21. d. Mts. Mittags 1 Uhr einige Säcke Aepfel auf'm Baum verkauft, man versammelt sich bei der Post.
Pflüger.

Waiblingen.

(Güter-Verpachtung.)

An Bartholomä Mittags 2 Uhr werden die Güter (in drei Zelgen) des Friedrich Bönth, ledig, auf die nächsten drei Jahre 1856 1857 und 1858 verliehen bei
Döfenw. Pflüger.

Waiblingen.

(Mostpreß zu verkaufen.)

Eine noch gut erhaltene Mostpreß mit neuer Spindel, Mahltrog, Stein, wird billig verkauft. Zu erfragen bei Ausgeber d. Blattes.

Waiblingen. 2 schöne Obstmahltröge, der eine 14', der andere 12' lang, hat aufräglich billig zu verkaufen. Zu erfragen bei der
Redaktion.

Waiblingen. Christian Maier hat im Auftrag seines Bruders Friedrich Maier, den Ertrag eines Birnbaums zu verkaufen. Liebhaber werden Morgen Mittag 1 Uhr in mein Haus eingeladen.

Waiblingen. Ein guterhaltenes Handwägele mit Kette und Schleiftrog, ein Strohsstuhl mit zwei gute Messer hat aufräglich zu verkaufen

G. C. Herzog,
Seifensieder der jüngere.

Waiblingen. Der Unterzeichnete hat ein Handwägele zu verkaufen.

Joseph Eberle.

Waiblingen. Ein fleißiger ordentlicher Knecht findet eine geordnete Stelle und kann sogleich eintreten. Wo? sagt Ausgeber d. Bl.

Waiblingen.

Am Sonntag Vorm. predigt:
Herr Bisar-Werner.

Winnenden.

Na uralien-Preise den 16. August 1855.

Fruchtgattungen.	höchst.	mittl.	niedrft.
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Durchschnittspreis			
Dinkel, alt p. Schffl.	9 36	9 2	8 29
Dinkel neu "	9 46	9 27	8 58
Haber,	7 15	6 36	6 12
Wäizen	18 —	16 48	— —
Kernen	20 —	— —	— —
Gerste, alte	11 44	11 12	— —
Gerste, neue	— —	— —	— —
Roggen,	— —	— —	— —
Mischling v. Simri	— —	— —	— —
Welschkorn	2 24	2 16	— —
Ackerbohnen	1 56	1 52	— —
Wicken	1 30	1 24	— —

Waiblingen. Brod-Tare.

8 Pfund Kernenbrod . . . 36 fr.
8 " schwarzes Brod . . 34 fr.
Der Kreuzerwecken hat zu wägen: 5¼ Pfb.

Waiblingen. Fleisch-Tare.

1 Pfd. Schweinefleisch . . . 12 fr.
" " Rindfleisch . . . 9 "
" " Kalbfleisch . . . 8 "

Lurusgesetz

Lurusgesetzen begegnen wir schon in den ältesten Zeiten. Im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts wurde die Gemahlin Karls VI., Königs von Frankreich, des Lurus beschuldigt, weil sie zwei feine leinene Hemden besaß. Im Mittelalter wurden Personen blos deswegen an den Pranger gestellt, weil sie sich unterstanden, ein Hemde, diesen so „theueren“ und nutzlosen Lurusartikel, zu tragen. Jacob I. von England besaß ein einziges Paar seidener „Strümpfe, welche er einst seinem Minister ließ, als dieser den französischen Gesandten zu empfangen hatte. Unter Kurfürst Joachim II. von Brandenburg (regierte von 1535 bis 1571) gab der Generalsuperintendent der Mark Brandenburg, Andreas Musculus, auf Befehl des Kurfürsten ein Buch gegen die Kleiderpracht heraus, und Joachim ließ einmal drei reiche Bürger söhne, welche in ungeheuren Pluderhosen, die allerdings über 100 Ellen Zeug in sich bargen, um das Berliner Schloß stolzirt waren, zum abschreckenden Beispiele öffentlich zur Schau in einen großen Käfig, das vergitterte Narrenhaus genannt, einsperren, und Musikanten mußten davor den ganzen Tag zum Hohne aufspielen. In Lübeck war es nach einer 1454 veröffentlichten Kleiderordnung einer Frau erster Vermögensklasse (4000 Mark war die erforderliche Summe) gestattet, einen ihrem Vermögen entsprechenden Aufwand in Kleidern und Geschmeide zu machen. Dieser Aufwand verringerte sich — gemäß gesetzlicher Vorschrift — je nachdem eine Frau nebst ihrem Eheherrn 2000, 1000, 400 u. s. w. Mark besaß. Damen, welche den ihnen gestatteten Lurus überschritten, wurde der Schmuck, wo sie auch damit erschienen, zum Besten des städtischen Aarars weggenommen. In Befolgung dieser Maßregel ließ zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts der Bürgermeister Thomas v. Wiedede seine Frau, nachdem er sie zuvor öfter ernstlich, aber erfolglos verwahrt, auf offener Straße und am hellen Tage von den im Geseze verbotenen goldenen Ketten durch den Rathdiener befreien. Eine Hochzeitsordnung (in Lübeck) bestimmte namentlich das Maß der Geschenke, die sich die Verlobten gegenseitig machen durften. Für die höchsten Stände waren als Bräutigamsgabe

gefaltet: 3 bis 4 goldene Ringe, 2 dergleichen Ketten, zusammen nicht über 12 Loth schwer, 3 Sammetkrägen und 3 Paar kurze Ärmel, die Brautgabe bestand in einem Hemd, 15 Marc an Werth, einem Barett und dem Trauringe. Weder Hemd noch Taschenrucher dürften mit Gold, Perlen, Seide oder köstlichem Nähweik verziert seyn. Von der Verlobung bis zur Hochzeit durfte das Brautpaar weder Bällen noch anderen solennen Gesellschaften beiwohnen. Die Aussteuer war streng gesetzlich bestimmt; ja die weiblichen Verwandten, welche bei Anfertigung derselben halfen, dürften nur mit süßlichem Bier, das allerdings vorzüglich war, regalirt werden. Die Hochzeitsfeier war ebenfalls durch Geetze geregelt und richtete sich nach dem Stande. Nach diesem unterschied man Pasterenhochzeiten, Weinhochzeiten und Bierhochzeiten. Bei den ersten, die nur den Bornehmsten und Reichsten gestattet waren, wurden die Gäste namentlich mit Pasteren (daher der Name) und Wein bewirthet. Außer den patrizischen Pasteren waren sämtlichen Hochzeitsklassen nur vier Gerichte erlaubt, und selbst von den Pasterenhochzeiten war „das köstliche Mandelmus“ ausgeschlossen. Die Anzahl der Gäste und Musikanten war für jede Hochzeitsklasse ebenfalls gesetzlich bestimmt. H.U.Vl.

Tagesbegebenheiten.

Stuttgart, 16. August. Das Leben, das man sich zwei Mal zu nehmen versucht, muß den doch zu einer unerträglichen Last geworden seyn. Jene Nachwächtersfrau, von deren erstem schauerlichen Versuch zu Cannstatt ich Ihnen schrieb, hat dieser Tage einen zweiten gemacht und der gelang. Trotz einer ziemlich sorgfältigen Bewachung gelang es ihr doch, in ihrer Stube von einem Fenster zum andern eine Stange zu legen, daran einen Sird zu befestigen und sich eine doppelte Schlinge um den Hals zu machen und zu erhängen. Es ist diese That um so auffallender, als sie die linke Hand, die sie sich beim ersten Versuch mit der Sichel auf eine barbarische Weise zugerichtet hatte, dazu gar nicht gebrauchen konnte.

— Abermals habe ich Ihnen die traurige Nachricht eines Selbstmordes mitzutheilen. Gestern Vormittag erschoss sich der Fourier Luz vom 5. Regiment auf seinem Bette mit einer Musfete. Er schrieb seinem Mädchen noch zuvor, sie solle ihn in der Kaserne besuchen, sie werde ihn aber nicht mehr lebend finden. Als das Mädchen in den Kasernenhof trat, hörte sie den Schuß. H.U.Vl.

Stuttgart, 17. Aug. Morgen kommt in der 1. Kammer das Branntweinsteuergesetz zur

Verathung. Mit einer gewissen heimlichen Schadenfreude und einigen Kammermitgliedern zum Hohne theilte ich Ihnen mit, daß sichere Aussicht vorhanden ist, daß das neue Gesetz verworfen werden wird. H.U.Vl.

Danzig, 15. Aug. Der Erfolg des Bombardements von Sweaborg ist glänzend, die Stadt wurde gänzlich zerstört. In allgemeiner Feuerbrunst wurden sämtliche Magazine, kaiserliche Arsenale und Gebäude vernichtet. Der Verlust der Russen ist unermeßlich, der der Flotten der Allirten unbedeutend.

Bei Verden kam dieser Tage wieder ein Fall vor, wo ein Schwefelholz die Ursache des Todes eines Menschen wurde. Eine Frau, die sich sehr unbedeutend am Finger verwundet, hatte ein Stiechschwefelholz, um vielleicht solches nicht abzubrüchen, sehr kurz angefaßt und bei der Reibung die Zündmasse desselben mit der oben erwähnten Wunde des Fingers in Berührung gebracht. Schon nach wenigen Stunden zeigte sich Anschwellung des Fingers, des Armes und irat Bewußtlosigkeit, verbunden mit Phantasiren, ein. Nach zwei Tagen erfolgte der Tod. H.U.Vl.

Paris, 11. August. Die Zurüstungen für den Empfang der Königin Viktoria nehmen das ganze Verwaltungspersonal von unten bis oben in Anspruch. In der Stadt und in allen kaiserlichen Schlössern reißt man ein, baut wieder auf, vergolde und möblirt man die Zimmer auf's prächtvollste. In den Ministerien geben sich alle Angestellten die größte Mühe, um eine Einladungskarte in das Hotel de Ville zu erhalten. Der Seinepräsekt hat bis jetzt schon 53,400 Bittgesuche um Einladungskarten erhalten, und kann nur über 6000 verfügen. Gestern hat Herr Hausmann dem ersten kaiserlichen Kammerherrn, Grafen v. Bacciochi, und einem Adjutanten des Kaisers die Zurüstungen zu dem Feste im Hotel de Ville gezeigt. In den meisten Kanzleien wird nicht mehr gearbeitet; die Angestellten mußten den Architekten und Dekoratoren Platz machen. Der Hof, welcher das Centrum des Festes bildet ist überdacht worden. Für Blumen allein werden 100,000 Fr. ausgegeben. Dagegen wird die Feier des 15. Aug. mager ausfallen. Unter die Armen wird man 100,000 Fr. austheilen. Außerdem wird die Brücke von Arcole eingeweiht werden; an Illuminationen fehlt es natürlich nicht. (F. Pfl.)

Paris, 13. Aug. Das Programm für die Reise und den Aufenthalt der Königin Viktoria lautet, wie folgt: Am 17. wird Ihre Majestät von London abreisen und am 18. in Paris eintreffen, von wo sie sich sogleich nach St. Cloud begibt. Am 19. Abends ist im Schlosse zu St. Cloud Concert, ausgeführt von den Künstlern des Conservatoriums. Am 20.

Fahrt nach Paris, Besuch des Kunstpalastes, Gabelbrüstück im Elysee Napoleon, Empfang des diplomatischen Corps, Besuch der Sainte-Chapelle, Spazierfahrt über die Boulevards und Abends Theater in St. Cloud. Am 21. erster Besuch in Versailles; Abends große Oper in Paris. Am 22. Besuch des Industriepalastes, Gabelbrüstück in den Tuilerien, Diner zu 60 Couverts in St. Cloud. Am 23. Besuch des Prinzen Albert in der Ausstellung; Besuch des Louvre, großer Ball im Hotel de Ville. Am 24. große Revue in Paris; Besuch des Invalidenhauses; zweiter Besuch des Industriepalastes; Abends Vorstellung Haytees in der komischen Oper. Am 25. Spazierfahrt im Walde von St. Germain. Am 26. Ruhetag. Am 27. Abreise nach London. Dieses Programm enthält nichts von den großen Festen in Versailles in Bezug auf welche noch nichts bestimmt angeordnet ist, indem die Vorbereitungen dazu zuviel Sorgfalt und Vorsicht erfordern. Das Publikum wird in solchen Massen nach dem unermesslich großen Park strömen, daß man die Zahl der Personen auf 400,000 schätzen darf, welche auf den beiden Eisenbahnen auf dem rechten und linken Seitenufer von 8 Uhr Morgens bis 4 Uhr Abends, also während acht Stunden, nach Versailles fahren werden. Wenn alle 10 Minuten ein Zug abgeht, so macht dies 96 Züge; ist jeder derselben mit 2000 Personen besetzt, so kommen im Ganzen ungefähr 200,000 Personen heraus. Die andere Hälfte fährt in Wagen aller Art dahin. Nun bedenke man, welcher Getümmel entstehen würde, wenn nach dem Feste diese 400,000 Menschen, welche einen Tag zum Hin- und Herfahren bestimmt haben, zwischen 10 Uhr Abends und Mitternacht sämtlich abfahren wollten. Zu Fuß kann man nicht

wohl zurückkehren, indem Versailles 6 Stunden von Paris entfernt liegt. In Versailles, das bloß 20,000 Einwohner zählt, könnten keine 200,000 Personen übernachten, falls sie nicht in dem Park bivoualirten. Mit Rücksicht auf alle diese Fälle, welche namentlich in den Bereich der Polizei gehören, hat man über die Feste in Versailles noch nichts entschieden, und wird erst darüber das Nähere festlegen, wenn alle Vorsichtsmaßregeln getroffen sind.

(S. 3.)

Amerikanische Gerechtigkeitspflege.

In Philadelphia wurde ein junger Mensch von der Polizei verhaftet wegen 24 ausgestobener Klüche in 16 Dollars 75 Cents Strafe genommen; außerdem wurde ihm noch eine Geldstrafe von 5 Dollars wegen Betrunktheit auferlegt. Da er kein Geld hatte, so dikrte man für jeden Kluch 24 Stunden Gefängniß und eine gleiche Zeit für das Betrunkenseyn, so daß der Verurtheilte zusammen auf 25 Tage ins Gefängniß gesandt wurde. (S. A. Bl.)

(Amerikanischer Puff.) In Amerika ist zu Ehren des Präsidenten eine so große Kanone gegossen worden, daß 12 Däsen die Patronen in das Rohr fahren müssen.

Frage. Aber wie kommen die Däsen wieder heraus?

Antwort. Ganz einfach — durch's Zündloch.

Geitertelt.

Vieles leidet das tiefere Herz nur weil es so tief ist, Aber die Geitertelt fühlt auch nur das tiefere Herz. Darum ein Einziges nur — schon hast Du so Vieles — erbitt' ich,

Geitertelt, Geitertelt nur; sie nur zuerst und zuletzt.
Franz Horn.

Waiblinnen Güter-Verkäufe

1855

Bei allen Verkäufen wo nichts anders bestimmt ist, gelten die Bedingungen, daß $\frac{1}{2}$ baar und das Weitere in 2 verzinlichen Jahrszielen zu bezahlen ist, und bei jedem Ausstreich vom Käufer ein tüchtiger Bürge mitzubringen ist. Wo sonst keine Person genannt ist, kann mit dem Verkäufer selbst der Kauf abgeschlossen werden.

Verkäufer	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Ausstreichs.
Carl Rösch, für ihn G. N. Heß.	eine halbe Behausung in der langen Gasse.		
Wilh. Hod für ihn G. N. Schnell.	1 $\frac{1}{2}$ B. Acker am Kemserweg.		27. August.
Nich. Knittel, für ihn G. N. Pfander jun.	$\frac{1}{2}$ an 3 $\frac{1}{2}$ Brl. $\frac{1}{2}$ näheren Weidach.	140 fl.	3. Septbr.